



Elternrundbrief zum Betriebspraktikum im 9. Jahrgang

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

demnächst werden Ihre Kinder an einem Betriebspraktikum teilnehmen. Darauf bereitet die Schule sie im Rahmen des Unterrichts eingehend vor.

Das Praktikum verfolgt hauptsächlich folgende Ziele:

- o Kennenlernen der Arbeitswelt
- o Einüben von Grundverhaltensweisen wie Zuverlässigkeit, Pflichtbewusstsein, Pünktlichkeit, Teamfähigkeit und vernünftigem Umgangston
- o Einblick gewinnen in die Struktur eines Betriebes, eines Geschäftes, eines Unternehmens, einer Behörde oder einer anderen Einrichtung
- o soziale Kontakte, mit zum Teil auch erfahrenen Kolleg*innen

Man bemüht sich, Ihre Kinder voll, d.h. bis zu acht Stunden täglich, in den Arbeitsprozess zu integrieren, um sie das spätere Berufsleben so realistisch wie nur möglich erleben zu lassen.

Natürlich können die Betriebe unsere Schüler*innen nicht alle anfallenden Tätigkeiten ausführen lassen. Somit ist auch das „Zugucken“ ein durchaus wichtiger Vorgang während eines Praktikums. Dabei sind Phasen nicht zu vermeiden, die als „langweilig“ empfunden werden. Aber auf diese Schwierigkeiten bereiten die Lehrkräfte Ihre Kinder ausreichend vor. Auch das Zuschauen bei verantwortungsvollen Tätigkeiten ist durchaus eine Erfahrung wert. Sollte dennoch einmal eine gewisse Unzufriedenheit entstehen (vielleicht auch aus ganz anderen Gründen), versucht die Lehrkraft, dieses im Gespräch mit den jungen Leuten und den Betrieben zu regeln.

In einer Praktikumsmappe werden begleitende Themen zum Praktikum (wie z.B. Fragen zur Organisation des Betriebes oder Tagesprotokolle) schriftlich aufgearbeitet.

Alles zusammen (Theorie und Praxis) benotet die Lehrkraft entsprechend und bezieht die Beurteilung des Praktikums in die Zensur eines Unterrichtsfaches mit ein. Darüber hinaus erfolgt häufig in den ergänzenden Bemerkungen des Zeugnisses eine Rückmeldung über Erfolg oder Misserfolg des Betriebspraktikums. Solche Bemerkungen sind wichtige Kriterien für die Betriebe bei Vergabe von Ausbildungsplätzen.

Also sind Ihre Kinder gut beraten, ihr gesamtes Verhalten spätestens ab dem 8. Schuljahr positiver erscheinen zu lassen, nicht nur im Praktikum.

Darauf sollten gerade Sie als Eltern und Sorgeberechtigte ganz entschieden Einfluss nehmen oder es zumindest versuchen.

Ein Praktikum dient in der Regel nicht der Vermittlung eines Ausbildungsplatzes. Dennoch nimmt die Zahl der jungen Menschen stetig zu, die auf Grund eines überzeugenden Auftretens während des Betriebspraktikums die Chance auf eine vernünftige Ausbildung erhalten.

Auch Berufsbildende Schulen achten nicht nur auf Zensuren und einen bestimmten Notendurchschnitt.

Sie beziehen auch die Verhaltensbeurteilung mit ein, wenn sie über die Aufnahme an ihrer Schule entscheiden.

Wichtige Informationen:

- Das Mindestlohngesetz findet keine Anwendung, die Schüler*innen haben keinen Anspruch auf Bezahlung.
- Das „Jugendarbeitsschutzgesetz“ gilt für die Schülerpraktikant*innen während des Betriebspraktikums nur bedingt.
- Ein Unfall-Versicherungsschutz besteht durch die Unfallkasse Nord.
- Die Haftpflichtversicherung des Kommunalversicherers tritt nur nachrangig ein, bitte prüfen Sie, ob eine Haftpflichtversicherung für Ihr Kind besteht.
- Die Schüler*innen werden von der Klassenleitung und /oder einer Lehrkraft im Fach Wirtschaft/Politik betreut und während des Praktikums mindestens einmal besucht.
- Die Schüler*innen sind angewiesen, sich vor dem Praktikum im Betrieb persönlich vorzustellen. Dabei sollten Arbeitszeit, Arbeitsort und eventuell notwendige betriebsspezifische Voraussetzungen angesprochen werden
- Eventuelle Kosten (Bus/Bahn) müssen, wenn es nicht dem üblichen Schulweg entspricht, komplett von den Eltern getragen werden
- Im Krankheitsfall benachrichtigt Ihre Tochter oder Ihr Sohn **umgehend den Betrieb, die Schule und die betreuende Lehrkraft**. Bei längerer Krankheit ist dem Betrieb spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Es findet für die 9. Klassen in diesem Jahr wie folgt statt:

**für Schüler*innen, die im letzten Zeugnis die Abschlussprognose ESA hatten
vom 02.11. – 13.11.2026**

**für Schüler*innen, die im letzten Zeugnis die Abschlussprognose MSA bzw. AHR hatten
vom 08.02. – 19.02.2027**

Entstehen während des Praktikums für Ihre Kinder unüberwindbare Schwierigkeiten, bitten wir Sie, sich sofort mit der Schule in Verbindung zu setzen.

Liegt ein Fehlverhalten der Schüler*innen vor, so greifen die Ordnungsmaßnahmen der Schule.

Die Schüler*innen haben bis zum **26.10.2026 / 29.01.2027** Zeit, sich einen Praktikumsplatz zu suchen. Dieser Termin muss unbedingt eingehalten werden! Unterstützen Sie bitte Ihre Kinder dabei.

Ich wünsche ein erfolgreiches Betriebspraktikum!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ivonne Gerth

Koordinatorin, BO-Fachkraft

ivonne.gerth@gems-nortorf.de